

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen
vom 09.07.2026**

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 20.03.2026 bis 06.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Käshofen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

2. Sinkkastenreinigung

Die Ortsgemeinde Käshofen beabsichtigt die Reinigung der Sinkkästen unabhängig des Rahmenvertrages über die Verbandsgemeindewerke in Auftrag zu geben.

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Landwirtschaftliche Lohnunternehmen Yannik Schneider, Käshofen, für die Reinigung der Sinkkästen inklusive Entsorgung.

3. Friedhof; Reinigung Denkmal – Auftragsvergabe

Das Denkmal der Ortsgemeinde Käshofen für die Gefallenen und Vermissten weist erhebliche Verschmutzung durch Witterungseinflüsse auf.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Christian Gabriel e.K., Käshofen zu vergeben.

4. Gemeindestraßen; Straßenmarkierung

Auf Beschwerde der Anwohner über gefährliche Situationen beim Ein- und Ausfahren der Straße „Auf dem Grümbel“ bittet die Ortsgemeinde Käshofen die Verbandsgemeindeverwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um die Gefahrenstelle zu entschärfen.

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land empfiehlt die Aufstellung des Verkehrszeichen VZ 102 „Achtung Kreuzung/Einmündung“ auf der Hauptstraße, um mehr Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf die Einmündung der Straße „Auf dem Grümbel“ zu lenken.

Die Ortsgemeinde Käshofen lehnt die Anordnung des Verkehrszeichen Gefahrenstelle Kreuzung/Einmündung (VZ 102) ab.

Nichtöffentlich

5. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.